

Antrag auf Rechtsschutz-Versicherung

für Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigte von Wohnungen und Grundstücken gemäß § 29 ARB ohne Steuer-Rechtsschutz gemäß § 2 e ARB für die gerichtliche Interessenwahrnehmung



Haus & Grund
Niedersachsen



ROLAND

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Antragsteller

Frau Herr

Vorname, Name, Titel

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

Vorwahl

Telefonnummer

Geburtsdatum

Vertragsbeginn *

Vertragsablauf

01.07.

Vertragsdauer

1 Jahr *

Zahlungsweise

1/1 Jahr

* frühestens 0 Uhr am Tage nach Antrags-
eingang bei Haus & Grund Niedersachsen

* wird von bis zu einem Jahr vereinbart.

Ges. FD

10 062

Haus & Grund Ortsverein (Angabe
erforderlich)

Vereins-Nr.

Angaben zu Vorversicherungen (Angabe erforderlich)

Bestehen oder bestand/en in den letzten 5 Jahren (eine) Vorversicherung/en für den Versicherungsnehmer (Kunde) oder mitversicherte Personen?

nein
 ja

bei Gesellschaft/en (auch ROLAND)

VS-Nummer

Anzahl Schäden
der letzten 5 Jahre

Wer hat
gekündigt?

Kunde und/oder mitversicherte Person
 Gesellschaft/en

Zu wann
gekündigt?

Bitte beachten Sie
die Hinweise zur
Anzeigepflicht auf der
Rückseite!

Rechtsschutz- Versicherung

Zu den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2008) sowie den Bestimmungen des Rahmen- und Empfehlungsvertrags Haus & Grund Niedersachsen bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG für meine Immobilien (Das Mitglied kann ab sofort entscheiden, ob es alle oder alle gleichartig genutzten Einheiten eines Objekts versichern will, d. h. nur alle Wohneinheiten oder nur alle Gewerbeeinheiten – jeweils **einschließlich der selbst genutzten**. Der Vermieter mehrerer Eigentumswohnungen innerhalb eines Gebäudes muss alle ihm gehörenden Einheiten versichern.): Die Versicherungssumme beträgt 300.000 €, davon wird für Strafkautions bis zu 50.000 € darlehensweise gezahlt.

Wichtiger Hinweis

Es gilt eine Wartezeit von 3 Monaten, soweit keine Vorversicherung mit demselben Versicherungsumfang für dieselben Grundstücke oder Gebäude bestand. Eine **Selbstbeteiligung von 10 %** (mindestens 125 € – höchstens 500 €) je Leistungsart und Rechtsschutzfall gilt als vereinbart! Die Schadenmeldefrist beträgt acht Wochen.

Jahresbeitrag
ohne
Vers.-Steuer

I. Selbst genutzte Einheiten

A. **Wohneinheiten**, selbst genutzt
Als Wohneinheit gilt ein Einfamilienhaus oder eine Wohnung.

Anzahl Wohneinheiten x 28,51 € (Netto)

B. **Unbebaute Grundstücke**, selbst genutzt

Anzahl Wohneinheiten x 15,45 € (Netto)

C. **Gewerbliche Einheiten**, selbst genutzt
Als Gewerbliche Einheit gilt die Gesamtheit der Räume, die eine wirtschaftliche Einheit bilden. Wohnungen und Einfamilienhäuser, die teilweise gewerblich genutzt werden, gelten als gewerbliche Einheiten.

Fläche in m²

je angefangene 250 m² x 28,51 € (Netto)

D. **Grundstücke mit dinglichem Nutzungsrecht**, selbst genutzt
Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht/Nießbrauch/Wohnrecht belastet sind. (Vermietete/verpachtete Einheiten s. II)

Anzahl Wohneinheiten x 28,51 € (Netto)

II. Vermietete/ Verpachtete Einheiten

E. **Wohneinheiten**, vermietet/verpachtet/leerstehend
Als Wohneinheit gilt ein Einfamilienhaus oder eine Wohnung.

Anzahl Wohneinheiten x 36,83 € (Netto)

F. **Unbebaute Grundstücke**, vermietet/verpachtet
(nicht gewerblich genutzt)

Anzahl Grundstücke x 17,82 € (Netto)

G. **Gewerbliche Einheiten**, vermietet/verpachtet
Als Gewerbliche Einheit gilt die Gesamtheit der Räume, die überwiegend gewerblich genutzt werden, gelten als gewerbliche Einheiten.

Jahresbruttomiete/-pacht x 0,0392 € (Netto)

H. **leerstehende gewerbliche Einheiten/Festbeitrag**

Anzahl x 124,27 € (Netto)

I. **Unbebaute Grundstücke**, vermietet/verpachtet
(gewerblich genutzt)

Jahresbruttomiete/-pacht x 0,0392 € (Netto)

J. **Garagen/Stellplätze**, vermietet/verpachtet
(soweit sie zu den versicherten Einheiten unter E. oder G. gehören, sind sie dort mitversichert).

Anzahl Garagen x 13,07 € (Netto)

III. Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht sowie Steuer-Rechts- schutz vor Gerichten

Zusatzangebot (Kann nur in Verbindung mit I. oder II. beantragt werden!)

Grundprämie
für eine selbst genutzte oder vermietete Wohneinheit

Anzahl Einheiten x 35,64 € (Netto)

Zuschlag je weiterer Wohn-/Gewerbeeinheit
(bis maximal zehn vermietete Wohnungen und zwei vermietete Gewerbeobjekte)

Anzahl Einheiten x 10,69 € (Netto)

IV. Allgemeine Antragsdaten (Angaben erforderlich)

Buchstabe

Postleitzahl

Wohnort

Straße, Hausnummer/Flurnummer

Bankverbindung

Sparen Sie sich den
Weg zur Bank!

Lastschriftverfahren – bis auf Widerruf wird ein Abbuchungsauftrag erteilt!

Kontonummer

BLZ

Geldinstitut

Abweichender Kontoinhaber

Ich habe die Verbraucherinformationen zur Rechtsschutz-Versicherung erhalten.

Wichtig – für Antragsteller gilt ein Widerrufsrecht von zwei Wochen gemäß umseitiger Regelung. Außerdem sind die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie die sonstigen Vereinbarungen auf der Rückseite Vertragsinhalt.

Gesamtbeitrag ohne
Versicherungsteuer

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Gesamtbeitrag
mit 19 %
Versicherungsteuer

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2008, Stand 01.01.2008) und dem Rahmen- und Empfehlungsvertrag mit dem Landesverband Haus & Grund Niedersachsen, die mit dem Antrag ausgehändigt werden, der Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Merkblatt zur Datenverarbeitung.

Vertragsbeginn

Frühestens 0.00 Uhr am Tage nach Antragseingang bei Haus & Grund Niedersachsen.

Vertragsdauer, Fristgerechte Kündigung

Der Vertrag wird für die im Antrag und Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um 1 Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens 3 Monate vor Ablauf eine Kündigung in Schriftform zugegangen ist.

Beitrag

Hauptfälligkeit und Ablauf des Vertrages ist der 01.07. eines jeden Jahres.

Bei den Jahresbeiträgen ist die Versicherungsteuer in Höhe von zurzeit 19 % nicht eingeschlossen.

Bei Beendigung Ihrer Vereinsmitgliedschaft erfolgt für die restliche Laufzeit des Vertrages eine Umstellung auf den dann gültigen ROLAND-Tarif.

Der Versicherungsschutz erweitert sich dann um die außsergerichtliche Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen.

Auf Wunsch kann Ihnen der gültige Beitrag genannt werden. Nebengebühren werden nicht erhoben.

Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung gilt je Leistungsart und Rechtsschutzfall.

Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Anzeigespflicht

Sie haben als Versicherungsnehmer bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen der Versicherer ausdrücklich in Textform gefragt hat, dem Versicherer mitzuteilen. Bitte überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, ob z. B. bei den Fragen zur Vorversicherung im Antrag nichts vergessen wurde. Falsche oder unvollständige Angaben berechtigen den Versicherer, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag anzufechten und in bestimmten Fällen die Leistung zu verweigern. Genauere Informationen können Sie § 11 ARB entnehmen.

Widerrufsrecht gemäß § 8 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Widerrufsbelehrung

(1) Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Versicherungsbedingungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Absatz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Deutz-Kalker Str. 46

50679 Köln

Bei Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0221 8277-460.

Bei Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende E-Mail Adresse zu richten:

service@roland-rechtsschutz.de.

(2) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrages, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres

Hinweise zur Beantragung

Wir bitten um baldige Rückgabe des Antrags. Rechtsschutz kann nur bei vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Rechtsschutz-Antrag mit Einzugsermächtigung gewährt werden. Bitte senden Sie den Antrag an:

Landesverband Haus & Grund Niedersachsen
Schützenstraße 24
30853 Langenhagen

Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben (auch konkludent durch Zahlung des Beitrages), dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz

„Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur Weitergabe an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der ROLAND-Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren Verbraucherinformationen) überlassen wird.“

Wichtige Hinweise

Versichert sind nur die im Antrag angegebenen Objekte und nur die bezeichnete Eigenschaft als Eigentümer, Vermieter und sonstiger dinglich Nutzungsberechtigter. Versicherungsschutz besteht für die gerichtliche Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen der versicherten Wohnungen und Grundstücke gemäß § 29 ARB 2008 ohne Steuer-Rechtsschutz (§ 2 e ARB). Versicherbar sind die Grundstücke, Gebäude und Gebäudeteile, die sich in Ihrem Eigentum oder Besitz befinden. Der Versicherungsnehmer als Eigentümer und Vermieter oder Verpächter kann sofort entscheiden, ob er alle oder nur alle gleichartig genutzten Einheiten eines Objektes versichern will, d.h. nur alle Wohneinheiten – einschließlich der selbst genutzten – oder nur als Gewerbeeinheiten – einschließlich der selbst genutzten. Der Eigentums-Rechtsschutz (z. B. Schaden am Haus, Lärmbelästigung durch die Nachbarn etc.) besteht aber nur dann, wenn alle Einheiten eines Gebäudes versichert sind. Der Eigentümer/Vermieter mehrerer Eigentumswohnungen innerhalb eines Gebäudes muss alle ihm gehörenden Einheiten versichern. Es müssen aber nicht sämtliche vorhandenen Gebäude oder Grundstücke versichert werden. Zusätzlich kann der Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht in Verbindung mit den im Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz gemäß § 29 ARB 2008 versicherten Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten beantragt werden.

Schadenmeldefrist

Der Rechtsschutzfall muss unverzüglich nach Beauftragung des Rechtsanwaltes, spätestens mit der Einleitung gerichtlicher Schritte gemeldet werden. Bei einer verspäteten Meldung um mehr als acht Wochen entfällt allein aus diesem Grund der Versicherungsschutz.